

Hygienekonzept

Vereins-Informationen

Verein	TSV Büttel-Neuenlande von 1862 eV
Adresse Sportstätte	An der neuen Lune 1, 27612 Loxstedt
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Uwe von Oesen; Axel Steffens
Mail	tsv-buettel-neuenlande @gmx.de
Kontaktnummer	04740-254

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte bei einer

Inzidenz von unter 35.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben insbesondere der Corona Verordnung für Niedersachsen. Danach ist bei einer Inzidenz von unter 35

- Die **Teilnehmeranzahl ist beim Sportbetrieb nicht beschränkt.**
- **Kontaktport Innen und Außen gestattet.**
- **eine Vorlage eines negativen Testnachweises nicht erforderlich**

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- **Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportanlage (außer bei der Ausübung des Sports).**
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Die vorhandenen **Toilettenräume sind maximal gleichzeitig von 2 Personen** zu betreten

2. Organisatorisches

- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept sind die oben angegebenen Personen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Übungsleiter / Vorstand) zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv **teilnehmen über die Hygieneregeln informiert**. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Das Trainings- und Spielangebot soll so organisiert werden, dass ein **Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen/Mannschaften möglichst vermieden** wird. Hierzu sind ggf. Pufferzeiten für die Wechsel einzuplanen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der **Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich**.
- Auf der Sportanlage werden zusätzlich auf Aushängen **auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln** hingewiesen.
- Die **Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.**
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

3. Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** der Sportausübenden und der Zuschauenden. In jeweils getrennten Listen:

- **vollständiger Name**
- **vollständige Anschrift und Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Die Übungsleiter sind verantwortlich der Aufnahme der Daten der Teilnehmer.

Zur Aufnahme der Daten der Zuschauer / Gäste ist im Eingangsbereich eine Liste ausgelegt, in die sich jeder einzutragen hat. Die Überwachung der Eintragung erfolgt in Stichproben durch oder im Auftrag des verantwortlichen Übungsleiters.

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen. Verantwortlich sind Übungsleiter (Sportler) bzw. Vorstand (Gäste).

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Umkleidebereiche“

- **Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Umkleidekabinen und Duschräume sind während des Aufenthalts zu lüften.**
- In die Umkleidekabinen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen und Betreuer*innen
 - Schiedsrichter*innen
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den **Umkleidekabinen** sollten sich zur Einhaltung der Abstandsregeln **maximal 6 Personen** gleichzeitig aufhalten
- Die Nutzung der **Duschanlagen** erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen. Die Duschen werden **maximal von 2 Personen gleichzeitig** genutzt.

Zone 2 Sportbereich

Außen - Sportplatz / Spielfeld bei Spielen

- Auf dem Spielfeld inkl. Coaching Zone an den Mannschaften-/Trainerbänken befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen und Betreuer*innen
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück ist auf direkten Weg vorzunehmen. Im Falle von Begegnungen mit anderen Personen sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Spieler und Trainer der Gastmannschaft gehen hinter der Zone der Heimmannschaft entlang in ihre Zone (nicht am Spielfeldrand).
- Zuschauer müssen zum Spielfeld inkl. Mannschaften-/Trainerbänke einen Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten.

Innenbereich Halle bei Spielen

- Am Spielfeld werden für beide Mannschaften getrennt voneinander Bänke aufgestellt. Hier halten sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen auf:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen und Betreuer
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück ist auf direkten Weg vorzunehmen. Im Falle von Begegnungen mit anderen Personen sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Zuschauer müssen zum Spielfeld inkl. Mannschaften-/Trainerbänke einen Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten.

Zone 3 Besucherbereich

Da eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang auf unserer Sportstätte nicht möglich ist, sind die **Abstandsregeln bei Begegnung mit anderen Personen** einzuhalten. Es gilt Rechtsverkehr. Wenn es zu eng wird, hat der Ausgang Vorrang.

Publikumsbereich (im Außenbereich)

- Der „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen betreten die Sportstätte/Sportplatz über den **Eingang an der Turnhalle**. Für alle Gäste Zuschauer werden die **Kontaktdaten erfasst** (siehe Punkt 3). Die anwesende Gesamtpersonenanzahl auf der Sportanlage ist so stets bekannt.
- **Außen sind bis zu 250 Zuschauer ohne negativen Testnachweis** zulässig. Ansonsten (bis max. 500 Zuschauer) ist der Zutritt nur mit negativem Testnachweis gestattet.

Publikumsbereich (Halle)

- **Zuschauer** dürfen sich in begrenzter Anzahl (**max. 10 Personen**) rechts und links an der Stirnseite der Halle (Stehplatz oder Stuhl) neben dem Haupteingang aufhalten.
- Für alle Gäste Zuschauer werden die **Kontaktdaten erfasst** (siehe Punkt 3). Die anwesende Gesamtpersonenanzahl auf der Sportanlage ist so stets bekannt.
- Zuschauer haben von anderen Zuschauern und den Sportlern einen Mindestabstand vom 1,5 m einzuhalten. Sofern dieser Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, besteht für Zuschauer im Innenbereich die Pflicht eine **medizinische Maske** zu tragen.
- Der **Verzehr** von Speisen und Getränken **in der Halle ist untersagt**.

Vereinsheim

- Es gelten **die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften für die Gastronomie**.
- Grundsätzlich erfolgt **kein Verzehr an Ort und Stelle, sondern draußen**.
- **Zutritt zum Verkaufsraum/Kühlschrank erfolgt entweder einzeln oder nur mit Maske**.
- Gruppen/Mannschaften dürfen das **Vereinsheim als eine geschlossenen Gruppe nutzen**, dabei gelten an den Tischen die Regelungen für private Zusammenkünfte (max.10 Personen aus drei Haushalten, Kinder unter 14 Jahren, vollständig geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit). Kontaktdaten sind zu erfassen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in geschlossenen Gruppen innerhalb des Vereinsheims gestattet.
- Zwischen den Tischen sind die üblichen Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Tische sind **nach Nutzung zu desinfizieren**. Desinfektionsmittel stehen bereit.

5. Verdachtsfälle Covid-19

- **Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand**
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.